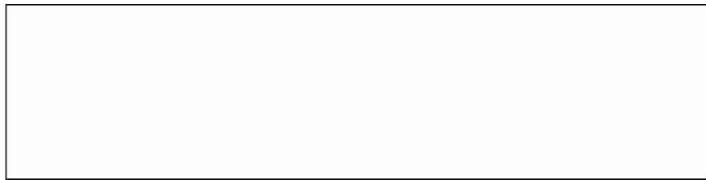




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Antrag auf Mittel aus dem Knowledge Transfer Fund



I. Ziel der Förderung

Die LMU verfolgt mit ihrer Gesamtstrategie LMUexcellent im Rahmen der Förderung als Exzellenzuniversität das Ziel, dem wissenschaftlichen Nachwuchs optimale Forschungs- und Qualifikationsbedingungen zu bieten. Dabei möchte sie insbesondere die Karriereentwicklung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern und durch Vernetzung mit Einrichtungen aus Wirtschaft oder Gesellschaft und Kultur auch alternative Karrierewege außerhalb der Wissenschaft eröffnen. Die LMU erwartet sich eine Erhöhung des Transferpotenzials bei Forschungsvorhaben und stellt deshalb aus dem Knowledge Transfer Fund Mittel für anwendungs- und transferorientierte Drittmittelwerbungen oder Patentanmeldungen bereit.

Die Ausschreibung richtet sich an alle Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der LMU (bis zu sechs Jahre wissenschaftlicher Tätigkeit nach der Promotion). Die LMU fördert eine Kultur der Internationalität, Vielfalt und Chancengleichheit ihrer Mitglieder und bittet deshalb alle oben genannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nachdrücklich, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

II. Art und Höhe der Förderung

Beantragt werden kann eine Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von konkreten Forschungstransferprojekten mit dem Ziel, eine Anwendung mit einem Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln oder eine Ausgründung voranzutreiben. Die Förderung soll der Vorbereitung einer erfolgreichen Einwerbung eines gründungs- oder anderweitig transferorientierten Drittmittelprogramms, dem Abschluss eines Kooperationsvertrages oder eines Verwertungsvertrages dienen.

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden erhalten für eine Förderdauer von bis zu einem Jahr Sach- oder Personalmittel zur Durchführung kostenintensiver Validierungsarbeiten, zur Einholung zusätzlicher externer Expertise oder für die Initiierung oder Fortführung von Patentanmeldungen. Voraussetzung für eine Antragstellung ist in allen Fällen eine vorherige Beratung zum geplanten Vorhaben durch das Referat Transfer (siehe Ansprechpersonen unter VI. Kontakt).

Die Förderung ist in die folgenden drei Förderkategorien untergliedert.

- a. **Förderkategorie Validierung:** Fördervolumen von bis zu 50.000 €
Förderfähig sind geplante Antragstellungen bei einem gründungsrelevanten Drittmittelprogramm mit beträchtlichem Förderumfang und großer Reichweite (förderfähige Formate: EXIST-Forschungstransfer, GO-Bio, m4-Award oder in Art und Umfang vergleichbare Programme) **oder** notwendige Validierungsarbeiten für ein Kooperationsvorhaben mit mindestens einem konkreten Partner aus Wirtschaft oder Gesellschaft und Kultur.
- b. **Förderkategorie Externe Expertise:** Fördervolumen von bis zu 15.000 €
Förderfähig sind geplante Antragstellungen bei einem gründungsrelevanten Drittmittelprogramm mit eingeschränktem Förderumfang und geringerer Reichweite (förderfähige Formate: EXIST-Gründerstipendium, FLÜGGE, Medical Valley Award oder in Art und Umfang vergleichbare Programme) **oder** das Einholen externer Expertise als inhaltliche Voraussetzung für die Weiterführung von Kooperationsverhandlungen mit mindestens einem konkreten Partner aus Wirtschaft oder Gesellschaft und Kultur.

- c. **Förderkategorie Patentierung:** Fördervolumen von bis zu 10.000 €
Förderfähig ist eine Patentanmeldung oder die Fortführung einer prioritätsbegründenden Patentanmeldung.

Die Mittel sind ab einem zwischen der Antragstellerin oder dem Antragsteller und der Hochschulleitung zu vereinbarenden Zeitpunkt innerhalb eines Jahres flexibel zu verausgaben.

III. Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der Vorhaben orientiert sich die Hochschulleitung im Wesentlichen an der Eignung der Antragstellerin oder des Antragstellers mit Blick auf die Durchführung des geplanten Vorhabens sowie an folgenden Kriterien, die in den Anträgen überzeugend darzulegen sind:

- a. **Ausgründung:**
- Verfolgung eines Gründungsvorhabens mit ausreichend fortgeschrittenem Projektstand
 - Voraussetzung für die Ausgründung bzw. für die Einreichung eines Antrages bei einem gründungsorientierten Drittmittelprogramm ist die vorherige Durchführung von Validierungsarbeiten oder das Einholen externer Zusatzexpertise
- b. **Kooperation:**
- Verfolgung eines Kooperationsvorhabens mit einem Partner aus Wirtschaft oder Gesellschaft und Kultur mit ausreichend fortgeschrittenem Projektstand
 - Voraussetzung für das Zustandekommen der Kooperation ist die vorherige Durchführung von Validierungsarbeiten oder das Einholen von externer Expertise
- c. **Patentierung:**
- Vorliegen einer Erfindung und Verfolgung eines Patentierungsvorhabens mit dem Ziel einer Verwertung

IV. Antragstellung

Anträge können laufend in deutscher oder englischer Sprache beim Präsidenten eingereicht werden. Sie sind über die Dekanin/den Dekan der jeweiligen Fakultät, bei Postdoktorandinnen und Postdoktoranden zuvor auch über den Lehrstuhl bzw. die Arbeitsgruppe elektronisch an forschungstransfer@lmu.de zu richten.

Neben einem Beratungsnachweis zum geplanten Vorhaben durch das Referat Transfer (siehe Punkt II. Art und Höhe der Förderung) ist für die Förderkategorien Validierung und Externe Expertise zusätzlich ein Referenzschreiben einer externen Unterstützerin/eines externen Unterstützers aus Wirtschaft oder Gesellschaft über die Eignung der Antragstellerin/des Antragstellers zur Durchführung des Vorhabens vorzulegen (siehe Punkt III. Auswahlkriterien). Bitte gehen Sie bei der Antragstellung auf die folgenden Punkte ein:

a. Förderkategorie Validierung (bis zu 50.000 €)**Ausgründung:**

- Beschreibung des Gründungsvorhabens inklusive Unternehmenskonzept (Innovation, Kundennutzen, Markt, Unternehmensplanung), Darlegung der IP-Situation sowie des Projektstandes und der geplanten Antragstellung bei einem gründungsrelevanten Drittmittelprogramm (siehe oben)
- Nachweis der wissenschaftlichen Machbarkeit inklusive eigener Vorarbeiten sowie Darstellung der notwendigen Validierungsarbeiten mit Zeit- und Kostenplan zur Erbringung eines Proof-of-Principle
- Nachweis der Notwendigkeit von Validierungsarbeiten

Kooperation:

- Beschreibung des Kooperationsvorhabens inklusive Potenzial, Umfang und Projektstand
- Klare Definition der bis zum Zustandekommen der Kooperation notwendigen Arbeiten mit Zeit- und Kostenplan
- Nachweis über fortgeschrittene Verhandlungen (d.h. über das Stadium einer ersten Kontaktaufnahme hinausgehend) mit mindestens einem konkreten Partner aus Wirtschaft oder Gesellschaft über eine entsprechende Zusammenarbeit zur Anwendung des Forschungsergebnisses in der Praxis
- Nachweis der Notwendigkeit von Validierungsarbeiten

b. Förderkategorie Externe Expertise (bis zu 15.000 €):**Ausgründung:**

- Beschreibung des Gründungsvorhabens inklusive Ausgründungspotenzial und Projektstand und der geplanten Antragstellung bei einem gründungsrelevanten Drittmittelprogramm (siehe oben)
- Darstellung der Notwendigkeit von externer Expertise

Kooperation:

- Beschreibung des Kooperationsvorhabens inklusive Potenzial, Umfang und Projektstand
- Nachweis der Notwendigkeit von externer Expertise

c. Förderkategorie Patentverwertung (bis zu 10.000 €):

- Vorliegen einer Erfindungsmeldung bei der LMU (nicht des Klinikums), bei welcher die Antragstellerin Erfinderin oder der Antragsteller Erfinder ist (bei Erfindergemeinschaften wesentlicher Anteil an der Erfindung) und die zur Inanspruchnahme empfohlen wurde
- oder Vorliegen einer prioritätsbegründenden Patentanmeldung der LMU (nicht des Klinikums) sowie eines positiven Rechercheberichts des jeweiligen Patentamtes
- Benennung eines konkreten Verwertungspartners (z.B. Industrieunternehmen, Spin-off oder Patentverwertungsagentur)

V. Auswahlverfahren

Die Hochschulleitung entscheidet über die Förderung der eingegangenen Anträge. Es wird die Beantragung eines anwendungs- oder transferorientierten Drittmittelvorhabens, eine Ausgründung oder eine Patentanmeldung erwartet.

VI. Kontakt

Weitere Auskünfte erhalten Sie in Referat VIII.5 Transfer:

Dr. Laura Gerwin Christoph Zinser
Tel.: 2180 72212 Tel.: 2180 72231

E-Mail: forschungstransfer@lmu.de

Web: <https://www.lmu.de/forschungstransfer/>

Beratungsmöglichkeiten für Drittmittel- und Transfervorhaben der LMU

Das Dezernat Strategie, Forschung, Wissenschaftlicher Nachwuchs bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der LMU individuelle Beratungsangebote zu externen Fördermöglichkeiten für Forschungsprojekte. Es informiert über Ziele und Begutungskriterien der einzelnen Programme und unterstützt bei der Antragstellung. Antragstellerinnen und Antragstellern im Knowledge Transfer Fund wird empfohlen, frühzeitig Kontakt mit dem Dezernat aufzunehmen.